STADT BIELEFELD
- Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz -

Sitzung Nr. AfUK/026/2023

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz

am 19.09.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

CDU
Herr Nicolai Adler
Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Dr. Matthias Kulinna
Herr Tim Pollvogt
Frau Carla Steinkröger

SPD
Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Ole Heimbeck — Stellv. Vorsitzender
Frau Susanne Kleinekathöfer
Frau Sarah Leffers

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Klaus Feurich-Tobien
Herr Paul John
Herr Thomas Krause
Herr Dominik Schnell — Vorsitzender

FDP
Herr Gregor vom Braucke

Die Partei
Frau Leonie Bäumer

Parteilose Mitglieder
Herr Carsten Strauch

Beratende Mitglieder
Herr Günter Seidenberg
Herr Cemil Yildirim
Herr Dr. Michael Schem

Bürgernähe (Beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW)
Frau Gordana Kathrin Rammert

Verwaltung

Herr Martin Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Frau Katrin Köppe	Dezernat 3
Herr Sören Wiebusch	Büro für Sozialplanung
Frau Tanja Möller	Leiterin Umweltamt
Frau Birgit Reher	Umweltamt

Schriftführung

Frau Ina Trüggelmann	Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schnell, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Schnell weist auf die Sondersitzung zu den Haushaltsplänen 2024 für das Dezernat 3 und das Umweltamt hin. Als Termin sei hierfür der 26.10.2023 um 17 Uhr im Technischen Rathaus im Else-Zimmermann-Saal angesetzt.

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 15.08.2023

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 15.08.2023 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Abwassergebührenkalkulation: Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 17.05.2023

Mitteilung für den Finanz- und Personalausschuss am 05.09.2023, den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 13.09.2023 und den Betriebsausschuss Umweltbetrieb am 26.09.2023:

hier: Sachstand und Umgang mit noch nicht bestandskräftigen sowie unter Vorbehalt der Nachprüfung erlassenen Bescheiden

Ausgangslage

Das OVG NRW hatte im Mai 2022 in einem Musterverfahren die Gebührenkalkulation der Stadt Oer-Erkenschwick für rechtswidrig erklärt und mit dieser Entscheidung seine langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, insbesondere zur kalkulatorischen Verzinsung und zur Berechnung der Abschreibungen) geändert (Az.: 9 A 1019/20). Weil das OVG NRW die Revision gegen sein Urteil nicht zuließ, legte die Stadt Oer-Erkenschwick beim Bundesverwaltungsgericht Nichtzulassungsbeschwerde ein. Das

OVG-Urteil wurde also nicht rechtskräftig. U.a. in den Sitzungen des Betriebsausschusses Umweltbetrieb am 23.08.22 sowie des Finanz- und Personalausschusses am 06.09.22 wurde seitens der Verwaltung über den damaligen Stand informiert.

Ende 2022 griff der Landesgesetzgeber die OVG-Rechtsprechung teilweise auf und beschloss am 07.12.22 das „Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ und damit eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).

Unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Regelungen im KAG wurden die Abwassergebühren vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB) neu kalkuliert. Auf dieser Grundlage beschloss der Rat der Stadt Bielefeld am 08.12.22 eine Änderungssatzung zur bestehenden Gebührensatzung (KdS Grundstücksentwässerung). Die Änderungssatzung trat zum 01.01.23 in Kraft.

Unmittelbar nach der Bekanntgabe des OVG-Urteils hatte die Stadt Bielefeld ab 01.06.22 alle Abwassergebührenbescheide unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 der Abgabenordnung (AO) erlassen. Außerdem waren gegen Gebührenbescheide auch individuelle Widersprüche eingegangen. Für den Umgang mit diesen Fällen war der Abschluss des gerichtlichen Verfahrens abzuwarten.

Nach Änderung des KAG hob die Stadt Oer-Erkenschwick den damals angefochtenen Gebührenbescheid auf und die Beteiligten erklärten den Rechtsstreit übereinstimmend für erledigt. Am 07.03.23 beschloss das Bundesverwaltungsgericht daraufhin aus rein formalen Gründen die Einstellung des Verfahrens und erklärte das Urteil des OVG NRW vom 17.05.22 und das Urteil des VG Gelsenkirchen vom 13.02.20 für wirkungslos.

<u>Umgang mit den noch nicht bestandskräftigen sowie den unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO erlassenen Bescheiden</u>

Insgesamt sind rund 700 Widersprüche gegen Gebührenbescheide in den Jahren 2021 und 2022 eingegangen. Außerdem sind für diesen Zeitraum ca. 41.000 Abwassergebührenbescheide mit dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 AO erlassen worden. Im Jahresabschluss 2022 der Stadt Bielefeld wurde dementsprechend eine Rückstellung in Höhe von rd. 10,9 Mio. EUR für die mögliche Erstattung von Entwässerungsgebühren im Zusammenhang mit dem OVG-Urteil vom 17.05.22 gebildet.

Auch wenn das OVG-Urteil vom 17.05.22 nun formal endgültig keine Rechtskraft erlangt hat, wird ein Festhalten an der alten Rechtsprechung für die noch offenen Fälle aus der Zeit vor Inkrafttreten des geänderten KAG für nicht vertretbar gehalten. Es ist damit zu rechnen, dass noch offene Widersprüche im Falle einer Klageerhebung entsprechend des Rechtsstandpunktes des OVG NRW nach dem Urteil vom 17.05.22 entschieden würden. Sollte sich das Gericht erneut mit dieser Thematik befassen müssen, ist nicht davon auszugehen, dass eine vor so kurzer Zeit vom OVG getroffene Entscheidung in Frage gestellt und anderweitig entschieden würde. Unabhängig davon ist die Feststellung des OVG, dass die Systematik der bisherigen Gebührenbedarfsberechnung rechtswidrig ist,

zu beachten. Aufgrund der Verpflichtung der Verwaltung zu rechtskonformen Handeln und der Erwartung der Abgabepflichtigen, dass die Verwaltung bei Vorliegen entsprechender Erkenntnisse ihr Vorgehen auch ändert, ist ein Festhalten an der alten Rechtsprechung unangemessen. Die Wahrung der Rechtssicherheit und die Bestätigung des Vertrauens in rechtmäßiges Verwaltungshandeln müssen hier handlungsleitend sein.

Im Hinblick auf den Umgang mit den nach Widersprüchen noch nicht bestandskräftigen sowie den unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO erlassenen Bescheiden ist jetzt folgendes Vorgehen geplant:

Für die Jahre 2021 und 2022 erstellt der UWB Gebührenkalkulationen und Änderungssatzungen zur Gebührensatzung „KdS Grundstücksentwässerung“ unter Berücksichtigung des OVG-Urteils vom 17.05.22 und legt diese bis zum Jahresende den politischen Gremien zur Beschlussfassung vor. Nach entsprechender Beschlussfassung werden die Widersprüche sowie alle mit einem Vorbehaltsvermerk versehenen Bescheide entsprechend bearbeitet und die aufgrund der niedrigeren Gebührensätze anstehenden Rückzahlungen berechnet und vorgenommen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Anpassung der Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Anschaffung von klimafreundlichen Mobilitätsformen**

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 15.08.2023 die Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Anschaffung von klimafreundlichen Mobilitätsformen beschlossen. Ein Punkt betraf unter Ziffer 2 den Absatz 3 zur Aufteilung des zur Verfügung stehenden Budgets mit folgender Formulierung:

> **„(3) Mindestens 20% der Fördersumme sind für die Förderung von Fahrzeugen nach Ziffer 2 (1) VIII (VIII. alt, neu IV.) zu verwenden.“**

Eine Aufnahme dieser Formulierung in die Förderrichtlinie würde zu Unklarheiten bei den Antragsteller*innen führen. Außerdem würden bei Nichtinanspruchnahme diese 20 % der Fördermittel verfallen.

Da die vom Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz vorgeschlagene Ergänzung die Förderabwicklung und nicht die Antragstellung selber betrifft, wird diese nicht mit in die Förderrichtlinie aufgenommen, sondern ausdrücklich bei allen Veröffentlichungen auf diesen Anteil der Fördermittel hingewiesen.

Zusätzlich wird die Verwaltung bis zum Ende des Antragszeitraums am 31.10.2023 nur 80 % der bereitgestellten Mittel für die anderen Fördergegenstände (Fahrradanhänger, (E-)Lastenräder) bewilligen. Sollten bis zum 31.10. keine ausreichenden Anträge für die Förderung von Fahrzeugen

nach Ziffer 2 (1) IV vorliegen, werden diese Mittel dann auch für die anderen Förderungen freigegeben.

Die Mittel stehen laut Beschluss vom 15.08.2023 für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Miyawaki-Wäldchen (Anfrage der SPD vom 06.06.2023)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6308/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage:
Kann durch die „Urwald-Struktur“ der Miyawaki-Wäldchen die Artenvielfalt gegenüber dem Bestand der Grünflächen und Wälder gesteigert werden?

Antwort:
Bei der Entwicklung seiner Methodik hatte der japanische Botaniker Akira Miyawaki zwei Aspekte im Fokus. Die Bäume sollen einerseits schnell hochwachsen und degenerierte Böden sollen andererseits saniert werden. Eine der ersten großen Herausforderungen ist die Anpassung der Miyawaki-Methode an die völlig anderen Bodenbedingungen, Arten und das Klima in Europa. Das wissenschaftliche Fundament in Bezug auf den Erfolg der Methode in Europa ist noch nicht sehr ausgereift. Somit kann die Frage, ob der ökologische Nutzen größer ist, als der einer Grünfläche oder eines klassisch gepflanzten Waldes, noch nicht abschließend beurteilt werden.

Zusatzfrage 1:
Könnten durch die Anlage von Miyawaki-Wäldchen mittelfristig auf entsprechenden Flächen Kosten für die Grünunterhaltung eingespart werden?

Antwort:
Es ist davon auszugehen, dass die Kosten für eine Herstellung einer Fläche nach der Miyawaki-Methode, aufgrund der umfangreichen Bodenvorbereitung und der hohen Pflanzendichte, höher wären als bei Anpflanzungen nach klassischen Methoden.

Auch bei der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist von höheren Kosten auszugehen, da die Pflanzendichte das Entfernen von unerwünschtem Aufwuchs erschwert und von einem höheren Bedarf bei der Bewässerung auszugehen ist. Diese Kosten wären auf die mittelfristige Bilanzierung umzulegen. Ebenso wie andere Grünstrukturen unterläge ein Miyawaki-Wäldchen, zumindest in seinem Randbereich, der Verkehrssicherungspflicht, diese Kontroll- und Maßnahmenkosten würden also weiterhin anfallen. Mittelfristig ist somit von keiner Kostenersparnis auszugehen, eventuell sogar von einer Kostensteigerung.

Zusatzfrage 2:
Wo in der Stadt könnten auf bestehenden Grün-, Brach- oder sonstigen Flächen Miyawaki-Wäldchen angelegt werden?

Antwort:
Da aktuell nicht beurteilt werden kann, ob die Anlage von Miyawaki-Wäldchen einen signifikanten ökologischen und stadtklimatischen Mehrwert auch in Europa/für Bielefeld haben, wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, zunächst die weitere Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse abzuwarten.
Die Beantwortung der Frage, wo in der Stadt Miyawaki-Wäldchen angelegt werden könnten, würde - unter der Voraussetzung eines signifikanten ökologischen und stadtklimatischen Mehrwertes - ein stadtweites und umfassendes Flächenscreening erfordern.

Herr Heimbeck bedankt sich für die vorliegende Antwort. Es erwecke nicht den Eindruck, dass die Umsetzung gewünscht sei. Er verstehe nicht die Kritik, dass die Umsetzung derart kompliziert sei. Die Intention sei nicht, die Flora aus Japan hier zu etablieren, sondern kleinere Wäldchen auf größerer Fläche.

Frau Kleinekathöfer ergänzt, dass ihr in der Antwort der soziale und pädagogische Aspekt fehle. In Nachbargemeinen sei dies erfolgreich umgesetzt worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Sachstand Antrag "Projekt "Essbare Stadt"" (Anfrage der CDU vom 07.08.2023)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6496/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Text der Anfrage:
Wie ist der aktuelle Sachstand bei dem am 01.06.2021 einstimmig beschlossenen Antrag „Projekt essbare Stadt“ (Drucksachen-Nr.: 1616/2020-2025)?

Antwort:

Generell lässt sich festhalten, dass die Möglichkeiten der Projektumsetzung auf öffentlichen Flächen sehr unterschiedlich sind. Gerade die Produktion und Ernte von Lebensmitteln gestaltet sich auf öffentlich frei zugänglichen Flächen nicht einfach. Besonders sind hier die hygienischen Bedingungen sowie die Anfälligkeit gegenüber Vandalismus zu nennen.
Auf Schulhöfen und Kita-Freigeländen steht einer gärtnerischen Nutzung prinzipiell nichts entgegen, wenn die Bestandspflanzungen geschont werden. Hier sind die Einflussmöglichkeiten der Verwaltung, ob und in welchem Umfang gegärtnert wird, eher gering, denn es bedarf zunächst sowie dauerhaft engagierter Personen vor Ort.
Aufgrund der durch den allgemeinen Fachkräftemangel bislang sehr angespannten Personalsituation ist derzeit leider nicht prognostizierbar, bis wann das Projekt abgeschlossen werden kann. Die Arbeiten an dem Projekt werden fortgesetzt, sobald es die Situation zulässt.

Zusatzfrage 1:
Welche Maßnahmen wurden im Rahmen des Beschlusses bereits umgesetzt?

Antwort:
Zwischen den Jahren 2021 und 2023 hat es auf öffentlichen Flächen Maßnahmen in der Johannisbachaue (Streuobstwiese Nähe Feuerwache), in Stieghorst (Apfelbaumreihe an der Straße Tackeloh; Naturlernpfad Elpke) und in Heepen (Obstbäume in Kooperation mit Transition Town in der Grünanlage Jahnwiese) gegeben.
Der städtische Umweltbetrieb berücksichtigt Gehölze mit essbaren Früchten (Esskastanie, Walnuss, Vogelkirsche, Felsenbirne, Kornelkirsche etc.) bei Pflanzungen in Parks und Grünzügen. Entsprechende Standorte der Bäume werden in der Datenbank kontinuierlich nachgehalten und im Stadtplan des onlineKARTEN-Dienstes im Verzeichnis „Stadtfrüchte“ veröffentlicht.

Zusatzfrage 2:
Nach welchem Zeitplan und an welchen Orten werden die weiteren beschlossenen Maßnahmen umgesetzt?

Antwort:
Im Rahmen der regulären Grünunterhaltung setzt der Umweltbetrieb im Schnitt jährlich gut 60 Obstgehölze als Neu- und Nachpflanzungen. Darüber hinaus berücksichtigt der Umweltbetrieb im Zuge der Freiraumplanungen stets essbare Stauden und Gehölzen in den Pflanzplänen. Reine Obst- und Gemüsebeete, wie sie in Andernach teilweise durch die öffentliche Hand angelegt wurden, sind aus den oben genannten Gründen sowie aufgrund des erhöhten Pflegeaufwandes nicht dabei.

Herr Henrichsmeier bedankt sich für die vorliegende Antwort. Die CDU begrüße besonders die Zusammenarbeit der Akteure mit den Kitas und Schulen vor Ort. Er betont die Gegebenheiten in der Bezirksvertretung Stieghorst. Ihn freue besonders die Erwähnung der Streuobstwiese an der Straße Tackeloh, die Umsetzung sei der Bezirksvertretung Stieghorst zu verdanken.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Kulinna erläutert Frau Möller die im ersten Absatz genannten Schwierigkeiten. Hygienische Probleme ergäben sich

zum Beispiel in hochfrequentierten Bereichen, bei Sträuchern und heruntergefallenem Obst und Hundekot.
Zur Nachfrage von Herrn Dr. Kulinna zu den Möglichkeiten neuer Streuobstpflanzungen in Senne sagt Frau Steinkröger zu, das Anliegen direkt in der Bezirksvertretungssitzung einzubringen.

Herr John führt aus, dass es auch in Dornberg bereits Streuobstpflanzungen gebe, die genau in das genannte Konzept passen würden. Er lädt ein, sich vor Ort ein Bild von den wunderbaren Apfelbäumen zu machen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.3 CO_2-Speicher Wald (Anfrage der CDU vom 07.08.2023)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6497/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung erfolgt auf der Grundlage einer Stellungnahme der Gertec GmbH

Frage 1:
In welchem Umfang ist der Wald in Bielefeld als CO2-Speicher in die Berechnung zu dem Ziel der Klimaneutralität mit einbezogen worden?

Antwort der Verwaltung:
Die Funktion des Bielefelder Waldes als CO2-Speicher wird in Form einer Bilanzierung des Sektors Land- und Forstwirtschaft sowie des LULUCF Sektors (Land Use, Land Use Change and Forestry) betrachtet, für die die Gertec GmbH ein eigenes Berechnungsmodell entwickelt hat. Auf Grundlage von Daten des Thünen Instituts, die teilweise von der Landesebene heruntergebrochen werden, errechnet das Modell Sequestrationskennwerte für Forst- und Landwirtschaft, um ein Monitoring zu ermöglichen.
Bei der Betrachtung der CO2-Sequestration oder -Speicherkapazität des Waldes müssen allerdings zwei Aspekte beachtet werden. Einerseits wird Wäldern in Deutschland eine große natürliche Speicherkapazität zugeschrieben, allerdings ist diese stark abhängig vom Gesundheitszustand des Waldes. Bei beispielsweise einer anhaltenden Trockenheit kann ein Wald zu einer Treibhausgasquelle werden. Der zweite wichtige Aspekt betrifft das Risiko der Doppelzählung, weshalb sämtliche natürliche Speicher- oder auch Senkenkapazität in Deutschland von der Bundesrepublik beansprucht und nicht mit lokalen Territorialbilanzen verrechnet werden darf. Daher lassen sich z.B. auch lokale Aufforstungs- und Baumpflanzaktionen nicht direkt anrechnen.
Unabhängig von der Anrechenbarkeit der Senkenleistung der Bielefelder Wälder sollte deren Bestand und Gesundheit unbedingt geschützt werden, da sie viel zur Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels beitragen (z.B. als thermischer Ausgleich oder Puffer bei Starkregen).
Außerdem plant die EU mit ihren Mitgliedstaaten im Zuge des Klimaschutzprogramms „Fit-for-55“ die natürlichen Treibhausgasspeicher, also den LULUCF - Sektor (u.a. Wälder) ab 2026 auszuweiten, um zum Erreichen

der Klimaziele beizutragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zu eigenen Ausbauzielen des LULUCF Sektors verpflichtet, wobei die genaue Umsetzung auf Landes- und kommunaler Ebene noch nicht bekannt ist. Vorerst dient die natürliche Treibhausgas-Senkenkapazität der Wälder dazu, die Treibhausgasemissionen der trockengelegten Moore sowie der Landwirtschaft zu kompensieren, die nicht ohne weiteres vermieden werden können.

Zusatzfrage 1:
Wie viele Tonnen CO2 kann der Bielefelder Wald im jetzigen Zustand jährlich binden? (Modellberechnung)

Antwort der Verwaltung:
Auf Grundlage von Kompensationskennwerten des Thünen Instituts für das Land NRW und des von der Gertec GmbH entwickelten Berechnungsmodells wurde ein theoretisches Kompensationspotenzial für die Bielefelder Waldflächen errechnet. Dabei wird auf die Daten von IT.NRW zurückgegriffen, die allerdings differenziert zu betrachten sind und deshalb im Folgenden näher beschrieben werden.
IT.NRW (Code 33111-03ir) weist in der allgemeinen Gebietszuweisung für das Jahr 2020 5.731 ha Waldfläche in Bielefeld aus. Die hier zu Grunde liegende Flächenangabe weist allerdings keine Sondernutzungsformen wie Baumschulen, Betriebs- und Lagerflächen gesondert aus. Diesen „kurzfristigen“ Nutzungsformen kann kein signifikantes Sequestrationspotenzial zugewiesen werden und vermindern dadurch den errechneten Wert.
Deshalb wurde für die Berechnung die Agrarstrukturerhebung 2020 (IT.NRW Code 41141-01d) zugrunde gelegt. Diese differenziert dabei beispielsweise auch nach Baumschulen, Weihnachtsbaumplantagen oder Betriebsflächen und weist für die Stadt Bielefeld eine Waldfläche von 3.074ha aus. Diese Flächenangaben sind zur Ermittlung des Sequestrationspotenzials besser geeignet, da sie eine differenziertere Betrachtung der Fläche zulassen. Würde diese Flächenangabe mit einem Durchschnittswert von -3,68t CO2eq./ha2 für die Kategorie Wald auf Landesebene angesetzt und auf die Waldflächen in Bielefeld heruntergebrochen, ergäbe sich für Bielefeld ein Sequestrationspotenzial von 11.302t CO2 eq. für das Jahr 2020.
Grundsätzlich kann sich das errechnete Sequestrationspotenzial jährlich, je nach Gesundheitszustand des Waldes, ändern. Größere Waldeinschläge, Sturmwurf, Schädlingsbefall, Trockenheit und Waldbrände können das Sequestrationspotenzial der Bielefelder Waldflächen drastisch reduzieren oder sogar umkehren, wenn die in Stamm und Wurzeln bestehende Biomasse abstirbt und beim Zersetzen Treibhausgase emittiert. Genauere Angaben lassen sich nur auf Grundlage einer qualifizierten Betrachtung der Forstwirtschaft machen (z.B. mit Angaben zum Verhältnis zwischen Borkenkäferbefall, Aufforstung und generellem Wachstum).
Es ist zusätzlich wichtig zu berücksichtigen, dass diese Senkenkapazitätsberechnung eine rein theoretische Berechnung über nur ein Jahr ist und unter Verwendung von Daten erfolgt, die von der Landesebene auf die städtische Ebene heruntergebrochen werden müssen. Des Weiteren wird das in Biomasse, also durch Photosynthese, gebundene CO2 nur so lange „gespeichert“, wie z.B. das Stammholz in Dachstühlen oder Möbeln langfristig erhalten bleibt. Eine thermische Nutzung des Holzes erzielt keine langfristige Speicherung. Die Problematik besteht in der mangelnden Nachverfolgung der Kette.

1. Für die Berechnung wurde angenommen, dass der Bielefelder Waldzustand in etwa dem durchschnittlichen Waldzustand in NRW entspricht.
2. Basierend auf dem Waldzustandsbericht NRW 2022 und den LULUCF – Kennwerten des Thünen Instituts auf Landesebene wurde das Senkenpotenzial der Bielefelder Waldflächen leicht reduziert, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass ein geschädigter Wald weniger Senkenkapazität hat. Der Kennwert ist als Durchschnittswert über alle Altersklassen des Baumbestandes zu verstehen.

Vor dem Hintergrund der differierenden Flächenangaben sowie der Relevanz einer möglichst aktuellen Einschätzung des Waldzustandes, laufen zurzeit vertiefende Abstimmungen mit dem Forstamt der Stadt Bielefeld in Bezug auf die ansetzbaren Flächen (Die Website des Forstamt Bielefeld gibt etwa 4.962ha Waldfläche an) sowie des Waldzustands. Damit sollen spezifischere Werte für die Ermittlung des theoretischen Senkenpotenzials der Bielefelder Wälder berechnet werden.

Herr Adler bedankt sich für die ausführliche Antwort. Er erkundigt sich, ob jegliche Waldflächen in Bielefeld nicht in die CO_2-Berechnung der Stadt einberechnet würden.
Frau Möller bestätigt dies, es sei eine bundesweite Einigung, dass die CO_2-Speicherkapazität der Waldbestände in die Bilanzierung des Bundes eingehe, damit eine Doppelbetrachtung vermieden werde.
Frau Reher ergänzt, eine Doppelanrechnung führe zu einer Verfälschung der CO_2-Bilanzierung in Deutschland. Die Flächen würden in die Bundesstatistik eingehen. Nach dem BISKO-Standard (Bilanzierungs-Systematik Kommunal), nach dem alle Kommunen ihre CO_2-Bilanzierung anfertigen würden, seien die Waldflächen nicht enthalten. Im Rahmen des Prozesses Klimaneutral 2030 werde die CO_2-Speicherfähigkeit des Bielefelder Waldes mit aufgenommen. Bielefeld würde nicht allein durch Baumpflanzungen CO_2 neutral werden, der Beitrag würde jedoch nachrichtlich in das Konzept mit aufgenommen.

Herr Heimbeck betont, dass es unlogisch sei, die Waldflächen mit hereinzurechnen. Im Wirtschaftssystem würde vieles nicht mit eingerechnet, beispielsweise Tierfutter, welches in Südamerika produziert werde und wofür Waldabholzungen vorgenommen würden. Dies müsste dann auch gegengerechnet werden.

Herr Dr. Schem warnt davor, dass die Zeit davonlaufe. Der CO_2-Ausstoß müsse deutlich reduziert werden. Die Wälder dürften nicht zu einer Legitimation führen, mehr CO_2 freizusetzen.

Herr Strauch fragt nach, in wie weit das Klimaschutzprogramm „Fit for 55“ Auswirkungen auf das Naturwaldkonzept habe. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Naturwaldkonzept.
Herr Adamski erläutert, dass es in diesem Jahr einen Workshop mit dem Ziel der Erstellung eines Naturwaldkonzeptes gegeben habe.
Teilgenommen hätten Personen, die im Wald tätig seien: Mitarbeitende von Forst und Wald, die städtischen Förster, Privatförster, Mitglieder der Naturschutzverbände. Die mit den Stakeholdern erarbeitete Ausschrei-

bung laufe aktuell, bis zum Ende des Jahres sei mit den ersten Ergebnissen zu rechnen. Diese würden Anfang des nächsten Jahres in einem Workshop widergespiegelt, danach erfolge die Einbringung in die Gremien.

Herr Adler betont, dass sich die CDU deutlich für die Senkung der Emissionen einsetze. Hintergrund der Anfrage sei es gewesen, wie der Wald weiter gestärkt werden könne. Er bedankt sich für die ausführliche Information.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Haushaltsplan und Stellenplan 2024 für den Stab des Dezernates 3

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6378/2020-2025

Herr Schnell weist darauf hin, dass Nachfragen zum Haushalts- und Stellenplan 2024 gerne bis zum 18.10.2023 per E-Mail an afuk@bielefeld.de gestellt werden können.

Herr vom Braucke fragt bei Herrn Adamski nach, welche Möglichkeiten er in seinem Dezernat sehe, um eine mögliche Haushaltssicherung zu vermeiden.
Herr Adamski ruft die Haushaltsrede des Kämmerers vom 10.08.2023 in Erinnerung und betont, dass oberstes Ziel aller Beteiligten sei, die Haushaltssicherung zu vermeiden. Nach verwaltungsseitiger Abstimmung würden spätestens zu den Abschlussberatungen im November hierzu entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Sodann ergeht die Abstimmung über die 2. Lesung.
Diese wird einstimmig beschlossen.

- 2. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Haushaltsplan und Stellenplan 2024 für das Umweltamt

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6394/2020-2025

Auch hier weist Herr Schnell darauf hin, dass Nachfragen zum Haushalts- und Stellenplan 2024 gerne bis zum 18.10.2023 per E-Mail an afuk@bielefeld.de gestellt werden können.

Herr vom Braucke erkundigt sich zur Stelle „Sachbearbeitung Förderungs- und Ökokontenmanagement“. Es gebe im Amt für Finanzen die ZFK (Zentrale Fördermittelkoordination), welche auch für Fördermittel zuständig sei. Er fragt nach, warum die Abwicklung nicht in diesem Bereich stattfinden könne.

Frau Möller sagt zu, die Nachfrage mitzunehmen und zur Sondersitzung am 26.10.2023 zu beantworten.

Sodann ergeht die Abstimmung über die 2. Lesung.
Diese wird einstimmig beschlossen.

- 2. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Bildungsarbeit Ranger (Antrag der CDU vom 10.08.2023)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6508/2020-2025

Herr Henrichsmeier begründet den Antrag der CDU-Fraktion zur Bildungsarbeit der Ranger in Bielefeld. Er betont die Wichtigkeit und Wertschätzung der Arbeit der Ranger. Um die Arbeit zu unterstützen und auszuweiten, bittet er um eine breite Zustimmung.

Herr Feurich-Tobien erläutert, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen werde dem Antrag nicht zustimmen. Auch er betont unabhängig davon die Wertschätzung der Arbeit der Ranger. Es handele sich jedoch nicht um eine freiwillige Leistung der Ranger, tatsächlich sei ihre Arbeit ausreichend finanziert. Er sehe nicht die Notwendigkeit der zusätzlichen Finanzierung.

Herr Heimbeck führt aus, dass er keine Notwendigkeit in dem Antrag sehe. Er betont, dass die politische Entscheidung, die Stellen zu verstetigen, eine andere sei, diese hier jedoch nicht zur Debatte stehe. Auch die SPD-Fraktion schätze die Arbeit sehr, werde jedoch nicht für den Antrag abstimmen.

Herr Henrichsmeier schlägt vor, die Ranger in den Ausschuss einzuladen, um alle Beteiligten auf den gleichen Sachstand zu bringen. Danach könne das Thema wiederaufgenommen und das Budget bestimmt werden.

Es erfolgt die Einigung und die Zusage von Herrn Adamski, die Ranger und gegebenenfalls Herrn Linnemann in eine der kommenden Sitzungen für eine Berichterstattung einzuladen.

Daraufhin zieht die CDU-Fraktion unter Zustimmung ihren Antrag zurück um zunächst die Berichterstattung und den aktuellen Sachstand abzuwarten.

- Der Antrag wird zurückgezogen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Bürger*innen bei Umstellung der Wärmeversorgung unterstützen (Antrag der Koalition vom 30.08.2023)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6688/2020-2025

Herr Strauch erläutert zum Hintergrund des Antrages, dass das Gebäudeenergiegesetz eines der meist diskutierten Gesetze in diesem Jahr gewesen sei. Die Umsetzung stelle eine Herausforderung für die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, indirekt auch für die Mieterinnen und Mieter, dar. Beispiele seien Fragen nach der finanziellen Höhe, welche Technologien zur Verfügung stünden, welche Fristen eingehalten werden müssten und wie die Einbindung in die kommunale Wärmeplanung umzusetzen sei. Im vorliegenden Antrag gehe es nicht um eine politische Diskussion des Gesetzes, sondern eine Hilfestellung für die Bürgerinnen und Bürger. Um die Klimaziele zu erreichen, sei eine Umstellung der Art des Heizens notwendig.

Frau Reher bedankt sich für den Antrag. Es gehe um die Unterstützung der Bevölkerung. Die Verwaltung sei derzeit dabei, ein Konzept zu Beratungsmöglichkeiten zu entwickeln und dezentrale Beratungen weiter auszubauen. Hier gehe es um Gesamtkonzepte und die Einbeziehung neuer Fördermöglichkeiten. Nach Fertigstellung des Konzeptes erfolge eine Vorstellung im Ausschuss.

Herr Dr. Kulinna schließt sich dem Gesagten an. Er hebt die Änderung des Gebäudeenergiegesetzes aus der Sommerpause hervor, wonach das Gebäudeenergiegesetz für Bürgerinnen und Bürger erst wirksam werde, wenn die kommunale Wärmeplanung abgeschlossen sei. Sorge der CDU-Fraktion sei, dass der jetzige Zeitpunkt zu früh sei um auf die Bürgerinnen und Bürger zuzugehen. Dies könnte den Gedanken wecken, dass sofort gehandelt werden müsse.

Herr Adamski betont, dass die Stadt Bielefeld zeitlich anderen Städten deutlich voraus sei. Die Stadt Bielefeld habe bereits vor der Gesetzgebung gehandelt. Das Ziel sei, 2023 die Entwurfsplanung abgeschlossen zu haben. Es erfolge eine quartiersbezogene Aufzeichnung. Die Menschen zu informieren sei sehr sinnvoll. Bürgerinnen und Bürger in Bielefeld würden bereits 2023/2024 mit Informationen versorgt, was zu Sicherheiten führe.

Herr vom Braucke schließt sich der CDU-Fraktion an, Schnellschüsse und Verunsicherungen zu vermeiden. Er regt an, sich mit anderen Kommunen auszutauschen, welche Aspekte übernommen werden könnten.

Herr Adamski sagt zu, den Gedanken mitzunehmen, es gebe bereits einen Austausch. In einigen Punkten habe die Stadt Bielefeld jedoch Alleinstellungsmerkmale, gerade was die Fernwärme und den zeitlichen Vorsprung Bielefelds betreffe.

Herr Feurich-Tobien geht auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein. Der einzig nennenswerte Unterschied sei der zeitliche Faktor. Die im Änderungsantrag genannte Zeit 2026 sei ihm zu weit weg. Er sehe die Notwendigkeit jetzt einzusteigen. Er fragt, warum abgewartet werden solle. Alle Fragen, die derzeit bereits zu beantworten seien, sollten direkt beantwortet werden.

Herr John betont, dass die Zeit dränge. Er berichtet von der Erfahrung als Bezirksbürgermeister, dass Bürgerinnen und Bürger derzeit Hilfestellungen und Beratungen benötigten. Es sei zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg ein Bürgerantrag zum Thema Bürgerenergiegenossenschaft gestellt worden, die Beantwortung müsse jetzt erfolgen. Darüber hinaus gebe es schon von den Bürgerinnen und Bürgern selbst organisierte Veranstaltungen, was den dringenden Bedarf an Antworten auf offene Fragen zeige.

Frau Reher erläutert, dass zu dem von Herrn John aufgezeigten Thema Energiegenossenschaft bereits Informationsveranstaltungen geplant seien und gerne der Kontakt hergestellt werden könne.

Herr Heimbeck betont die Schnittmengen der beiden Anträge. Es sei wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger jetzt eine Beratung bekämen, wenn beispielsweise eine Heizung getauscht werden müsste. Hier bliebe keine Zeit, drei bis fünf Jahre zu warten.

Herr Strauch schließt sich dem an und erklärt, dass der Start jetzt notwendig sei um die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. Der Prozess werde mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die bereits laufenden von Frau Reher geschilderten Tätigkeiten sollten nicht gestoppt werden.

Herr Dr. Kulinna stellt klar, dass eine Beratung zum jetzigen Zeitpunkt nicht in allen Bereichen möglich sei. Derzeit gebe es nur das Bundesgesetz. In Bielefeld werde dies erst Gesetz, wenn die kommunale Wärmeplanung vorliege.

Herr Adamski stellt klar, dass die Unsicherheit der Bürgerinnen und Bürger nicht nur in Bielefeld gegeben sei. Was die Planungssicherheit der kommunalen Wärmeplanung angehe, sei Bielefeld weit vorne. Eine transparente Darstellung sei unkritisch.

Herr Dr. Schem betont, dass eine Beschleunigung der Gebäudesanierung notwendig sei. Es gebe viele Fehlinformationen. Weiterhin solle es darum gehen, Personen zur Umstellung auf klimafreundliches Heizen zu bringen.

Herr Feurich-Tobien geht auf die von Herrn Dr. Kulinna genannte eventuell drohende Haushaltsicherung ein. Die kommunale Wärmeplanung werde unabhängig hiervon kommen. Das Umweltamt handele bereits wie von Frau Reher beschrieben. Mit dem Antrag gehe es um eine breite Information der Bielefelder Bevölkerung zum jetzigen Zeitpunkt. Zum jetzigen Zeitpunkt sei die Sprachfähigkeit bereits gegeben. Er sehe es nicht, hier weiter zu warten.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Kulinna zur finanziellen Auswirkung des Antrages erläutert Herr Adamski, dass bereits Haushaltsmittel im jetzigen Haushalt bereitgestellt worden seien.

Herr Adler fasst zusammen, dass es allen Beteiligten wichtig sei, etwas im Energiebereich zu unternehmen. Es bestehe Einigkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger informiert würden. Knackpunkt sei der Zeitpunkt beziehungsweise das Risiko, Veranstaltungen ohne ausreichend vorliegende Informationen durchzuführen. Ihm sei bewusst, dass bereits jetzt Informationsveranstaltungen durchgeführt würden.

Nach der Diskussion über den Umgang mit dem Antrag und dem Änderungsantrag ergeht eine kurze Sitzungsunterbrechung.

- Sitzungsunterbrechung von 18.25 Uhr bis 18.30 Uhr -

Herr Schnell berichtet, dass nun ein gemeinsamer Antrag der Koalition und CDU vorliege. Dieser bestehe aus den drei Punkten des Antrages der Koalition (gesamter Antrag der Koalition) und werde erweitert um den dritten Punkt des Antrages der CDU-Fraktion als neuen vierten Punkt.

Hinweis der Schriftführung:
Der Antragstext der CDU-Fraktion ist unter TOP 5.2.1 aufgeführt.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1.) **Der AfUK bittet die Verwaltung, Informationsveranstaltungen und –angebote zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zu organisieren und durchzuführen. Dabei ist die aktuell in der Planung befindliche Kommunale Wärmeplanung mit einzubeziehen.**

2.) **Bei entsprechender Nachfrage und bei vorhandenen Ressourcen (u.U. in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern) werden auch in den Stadtbezirken dezentrale Informationsveranstaltungen angeboten.**

3.) **Die Verwaltung prüft den Ausbau längerfristiger Beratungsmöglichkeiten durch die Stadt oder durch Kooperationspartner mit Nennung entsprechender finanzieller und personeller Bedarfe bzw. unter Inanspruchnahme von Fördermitteln. Beispielhaft könnte die noch nicht verwirklichte Etablierung eines Sanierungsmanagements wie im Konzept „Quartierssanierung Baumheide“ sein, was Maßnahmen in Quartieren anstoßen und die verschiedenen Beteiligten vernetzen kann.**

4.) **Die Verwaltung prüft die im Rahmen des GEG bestehenden bzw. ggf. neu entstandenen Fördermöglichkeiten sowohl für eigene Planungen und Investitionen als auch für Planungen und Investitionen der Bürger/Unternehmen und stellt sie dem Ausschuss vor.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2.1 **Änderungsantrag zu TOP 5.2/ Dr.-Nr. 6688/2020-2025 "Bürger*innen bei Umstellung der Wärmeversorgung unterstützen (Antrag der Koalition vom 30.08.2023)" (Antrag der CDU vom 15.09.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6784/2020-2025

Herr Schnell merkt an, dass der TOP 5.2.1 mit dem TOP 5.2 zusammen beraten und abgestimmt worden sei.

Ursprünglicher Antragstext:

1. *Der AfUK bittet die Verwaltung, Informationsveranstaltungen und -angebote zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) nach Abschluss der finalisierten Kommunalen Wärmeplanung zu organisieren und durchzuführen.*
2. *Nach Abschluss der finalisierten Kommunalen Wärmeplanung werden auf in den einzelnen Stadtteilen entsprechende Informationsveranstaltungen durchgeführt.*
3. *Die Verwaltung prüft die im Rahmen des GEG bestehenden bzw. ggf. neu entstandenen Fördermöglichkeiten sowohl für eigenen Planungen und Investitionen als auch für Planungen und Investitionen der Bürger/Unternehmen und stellt sie dem Ausschuss vor.*

- mit anderem Punkt (TOP 5.2) zusammen beraten und abgestimmt -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Weihnachtsbaumspenden (Antrag der CDU vom 16.08.2023)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6713/2020-2025

Herr Schnell erläutert, dass unter dem TOP 5.5 ein weiterer Antrag zur Thematik vorliege und diese zusammen beraten würden.

Frau Steinkröger begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Die Einstellung der CDU-Fraktion zur Baumschutzsatzung sei bekannt. Die hohen Kosten und die Transporte aus weiter entfernten Baumschulen sollten verhindert werden, indem wieder Baumspenden aus Bielefeld angenommen würden. Sie bittet um Zustimmung zum Antrag.

Herr vom Braucke führt zum Antrag (siehe TOP 5.5) aus, dass dieser dem Antrag der CDU-Fraktion sehr ähnlich sei. Die Baumschutzsatzung habe bereits für viel Aufregung in Bielefeld gesorgt. Es handele sich nicht um die wertvollsten Bäume, die betroffen seien. Es gehöre zur guten Tradition der Bielefelder Weihnachtsmärkte und er würde sich freuen, wenn die Bäume wieder aus Bielefeld gespendet werden könnten.

Herr Feurich-Tobien betont, dass es nicht richtig sei, dass eine Weihnachtsbaumspende in Bielefeld derzeit nicht möglich sei. Es spreche nichts dagegen, auch gespendete Weihnachtsbäume aus Bielefeld zu verwenden. Die Baumschutzsatzung gelte nicht im Außenbereich, hier stünden die meisten in Frage kommenden Bäume. Diese würden nicht erfasst und könnten gespendet werden. Im innerstädtisch bebauten Bereich sei jeder Baum sehr wertvoll und geschützt, unabhängig, ob Laub- oder Nadelbaum. Dementsprechend seien auch Nadelbäume ab einer gewissen Größe geschützt. Aus den genannten Gründen würden sie beide Anträge ablehnen.

Frau Rammert fragt nach, warum im innerstädtischen Bereich keine Bäume gespendet werden dürften, insbesondere, wenn im Gegenzug wertvollere Bäume als Ausgleich gepflanzt würden. Weiterhin erkundigt sie sich, warum so viele Bäume benötigt würden und ob nicht perspektivisch eine Reduzierung der Bäume möglich sei.

Frau Steinkröger erläutert, dass immer weniger Bäume, ganz besonders im innerstädtischen Bereich, eine gewisse Größe erreichen würden. Viele Bäume würden gefällt, bevor die Baumschutzsatzung greife. Besonders in den kleinen Gärten würden die großen Bäume stören. Sie schließt sich der Idee von Frau Rammert zu den Spenden mit Ersatzpflanzungen an.

Herr Heimbeck fragt nach, aus welchem Bereich die Bäume bisher kamen. Er weist darauf hin, dass auch die Kosten durch Baumspenden innerhalb Bielefelds für die Stadt mit fast vergleichbar hohen Kosten verbunden seien wie der kommerzielle Kauf.

Herr Gladow schließt sich den Äußerungen von Frau Steinkröger an, dass große Bäume immer weniger würden. Es sei die Frage zu stellen, ob es perspektivisch ein gangbarer Weg sei, überhaupt echte Weihnachtsbäume aufzustellen. Er nennt den größten Weihnachtsbaum aus Dortmund als Beispiel, um keine einzelnen großen Bäume aufzustellen.

Herr Adler führt aus, dass Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen würden, dass etwas passiere, was CO_2 verursache. Zusätzlich werde eine alte Tradition aufgehoben. Die Gefühle müssten ernst genommen werden.

Herr Feurich-Tobien widerspricht den Äußerungen, es gebe keine Möglichkeit in Bielefeld Weihnachtsbäume zu spenden. Das Mitnehmen der Bevölkerung solle nicht an Weihnachtsbäumen festgemacht werden. Er verstehe die Aufregung nicht, es gebe genügend Bäume in Bielefeld, die gespendet werden könnten. Er betont, dass der Antrag von ihnen abgelehnt werde.

Herr Adamski führt aus, dass es auch im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung Härtefall- und Ausnahmeregelungen gebe.

Frau Bäumer merkt an, dass jeder Baum, der CO_2 speichere, wichtig sei. Die Tradition werde nicht aufrechterhalten werden können, weil die Tannen und Fichten in dem zunehmend wärmer werdenden Klima wegsterben würden.

Es ergeht die Abstimmung über den vorliegenden Antrag. Der vorliegende Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.
Im Folgenden ergeht die Abstimmung über den Änderungsantrag unter TOP 5.5.

Hinweis der Schriftführung:
Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag unter TOP 5.5.

Antragstext:

Die Bielefelder Baumschutzsatzung wird unverzüglich dahingehend angepasst, dass Weihnachtsbaumspenden von Nadelbäumen mit einem

Stammumfang von mehr als 100 cm von Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern, von Grundstücken in Bielefeld, für

1. *Weihnachtsmärkte auf Bielefelder Stadtgebiet*
2. *Öffentliche Einrichtungen*
3. *Kirche, Vereine und Institutionen*

wieder getätigt werden können.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5.4 **Suchraum Phasenschieber Amprion: Naturraum Hollen-Holtkamp-Ströhen (Antrag der Koalition vom 07.09.2023)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6729/2020-2025

Herr Feurich-Tobien begründet den vorliegenden Antrag und erläutert die Hintergründe.

Frau Möller berichtet über den derzeitigen Erkenntnisstand. Im März dieses Jahres sei die Stadt über die Suche der Amprion informiert worden. Ein Phasenschieber sorge für die Ausgleiche im Stromnetz. Man gehe von der Größe von 9 Hektar aus. Die Örtlichkeiten der drei Suchbereiche seien in der Karte des Antrages zu sehen. Der Suchbereich Holtkamp sei für die Gesamtökologie sehr bedeutend, sie führt dies detailliert aus. Es habe keine weitere Kontaktaufnahme der Amprion über die reine Information hinaus gegeben.

Herr Adamski erläutert auf die Verwunderung von Frau Steinkröger, warum die Amprion so handele, dass die Amprion aus zeitlichen Gesichtspunkten so handele. Der Antrag sorge dafür, dass die Verwaltung weitere Schritte vornehmen könne.

Frau Möller erklärt auf Nachfrage von Herrn Gladow, dass sich im Kreis Gütersloh nach Bekanntgabe durch die Presse eine Bürgerinitiative gebildet habe. Die Bürgerinitative habe die Amprion zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. **Die Verwaltung wird gebeten, Kontakt zur Amprion aufzunehmen, um konkrete Informationen über den aktuellen Stand der Suche nach einer Fläche für den Phasenschieber im Naturraum Hollen-Holtkamp-Ströhen zu erhalten und die Größe des Flächenverbrauchs abzuklären, die beim Bau eines derartigen Bauwerks inklusive Nebenanlagen und Erschließungsstraßen anfallen würde. Über die Gesprächsergebnisse ist dem AfUK zeitnah zu berichten.**

2. **Die Verwaltung wird um eine Einschätzung der ökologischen Wertigkeit der potentiell betroffenen Flächen gebeten.**
3. **Die Verwaltung wird gebeten zu klären, in welcher Form und an welchem Punkt Politik und Träger öffentlicher Belange in das Verfahren eingebunden werden, bzw. wie eine Beteiligung gewährleistet werden kann, falls sie bislang nicht vorgesehen ist.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5 Weihnachtsbaumspenden (Antrag der FDP vom 11.09.2023)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6748/2020-2025

Hinweis der Schriftführung:
Die Protokollführung erfolgte unter TOP 5.3.

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in Bielefeld geltende Baumschutzsatzung zu ändern. Ziel der Änderung ist es, eine Regelung zu schaffen, die es der Stadt Bielefeld ermöglicht, zukünftig und schon in diesem Jahr, die in der Stadt aufzustellenden Weihnachtsbäume wieder den Grundstücken von Bielefelderinnen und Bielefeldern zu entnehmen, die diese Bäume gerne spenden möchten.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 6 Gemeinwohlbilanzierung

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6442/2020-2025

Herr Schnell begrüßt Herrn Wiebusch aus dem Amt für Sozialplanung.

Herr Wiebusch erläutert die vorliegende Vorlage.
Auf Nachfrage von Frau Rammert bestätigt er, dass unter anderem die Regionalgruppe mit bedacht und einbezogen worden sei.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7 Bau eines Gewässerretentionsraumes am Baderbach / Parkanlage

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6366/2020-2025

Herr Schnell weist daraufhin, dass die Beschlussvorlage in der Bezirksvertretung Stieghorst in 1. Lesung behandelt worden sei. Insofern werde auch hier im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz die Entscheidung auf die nächste Sitzung am 07.11.2023 vertagt.

Herr Gladow ergänzt, dass die Bezirksvertretung Heepen bitte auch über die Entscheidung bezüglich der Beschlussvorlage informiert werden solle.

- vertagt auf den 07.11.2023 -

-.-.-

Zu Punkt 8 Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für das Klimaschutz- und Umweltbildungszentrum Hof Ramsbrock

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6694/2020-2025

Herr Adamski regt an, die Entscheidung bezüglich der Höhe der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen innerhalb der Fraktionen mitzunehmen und zu beraten. Die Höhe der Förderungssumme müsse bei den Haushaltsberatungen berücksichtigt werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 9 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Beschlüsse zum Klimanotstand

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6416/2020-2025

Frau Reher berichtet kurz über den vorliegenden Sachstandsbericht.

Frau Bäumer kritisiert den vorliegenden Sachstandsbericht. Es sei sehr unzureichend berichtet. Sie führt die fehlenden Punkte aus, unter anderem den Modal Split. Sie kritisiert den Umgang mit der L 712n.

Herr Adamski nimmt Stellung zu dem deutlichen Statement von Frau Bäumer. Sein Job sei das Beauftragte nach vorne zu bringen. In einer Demokratie müsste dies so hingenommen werden.

Herr Feurich-Tobien versteht, dass wenig Greifbares vorliege. Der Verweis auf den Radentscheid sei nicht ausreichend.

Herr Adamski betont auf die Äußerungen von Herrn Feurich-Tobien, dass über den Stand des Radentscheides regelmäßig im zuständigen Stadtentwicklungsausschuss berichtet werde. Das Photovoltaik-Freiflächenmanagement sei in Bearbeitung.

Herr Gladow ruft die äußert ungleiche Vermögensverteilung auf der gesamten Welt ins Gedächtnis. Die Kommunen müssten passend ausgestattet werden um beispielsweise die Verkehrswende passend zu gestalten.

Herr Dr. Schem teilt größtenteils die Aussagen von Frau Bäumer. Er habe den Eindruck, dass bei den Beschlüssen größer gehandelt werde als bei der Umsetzung. Er appelliert hier an die Umsetzung.

Herr Heimbeck kann die Enttäuschung nachvollziehen. Er gehe davon aus, dass das Handeln der Politik und der Verwaltung ein Spiegel der Stadtgesellschaft sei.

Herr Adler ruft dazu auf, auch das Positive zu sehen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10 Bielefelder Klimabeirat

Zu Punkt 10.1 Bericht aus dem Bielefelder Klimabeirat

Herr Dr. Schem berichtet aus der Sitzung des Klimabeirates vom 30.08.2023 und verweist auf die einzusehenden Anträge.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Bielefelder Klimabeirat: Wahl einer Stellvertretung

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6651/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der AfUK empfiehlt dem Rat für den Bielefelder Klimabeirat folgenden Wahlvorschlag zu beschließen:

aus dem Bereich der zivilgesellschaftlichen Gruppen (a)
für die dort vertretene Fridays for Future, Ortsgruppe Bielefeld
als 2. Stellvertretung: Alexander Schem.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10.3 Kommunale Strategie zur Förderung von Reparaturen von Haushalts- und Elektronikgeräten

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6701/2020-2025

Herr Dr. Schem erläutert kurz die angedachte Förderung und auf Nachfrage von Herrn Feurich-Tobien, dass das Konzept zu Reparaturen von Haushalts- und Elektronikgeräten in anderen Städten bereits gut umgesetzt werde. Es gehe um die Wandlung der Einstellung, auch kaputte Geräte reparieren zu können.

Frau Reher berichtet von dem Bedarf in Thürigen, dort sei das Projekt sehr gut angenommen worden, die Erfahrungen seien absolut positiv. Die Bearbeitung sei aufwändig, sodass eine Abwicklung über einen Dienstleister geplant sei.

Herr Heimbeck berichtet auch von positiven Berichten, er fragt nach den ungefähren Kosten.

Herr Schnell verweist auf die vorliegende Vorlage, insgesamt belaufe es sich die Fördersumme auf 36.000 Euro.

Herr vom Braucke weist auf mögliche kritische Punkte hin, beispielsweise sei ein aussortiertes Handy noch weiterzuverkaufen oder ein altes Gerät nicht sparsam im Verbrauch.

Frau Rammert und Herr Gladow betonen die Stärkung der Wichtigkeit der Reparaturen.

Herr Dr. Kulinna weist darauf hin, dass es notwendig sei, den finanziellen Rahmen weiter zu konkretisieren.

Herr Feurich-Tobien verweist auf das Kreislaufwirtschaftssystem.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Förderung von Reparaturen von Haushalts- und Elektrogeräten sowie die Stärkung der bestehenden RepairCafes in Bielefeld zu erarbeiten.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10.4 Konzept zum Projektvorschlag „GießkannenheldInnen"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6702/2020-2025

Herr Dr. Schem erläutert das Projekt, welches bereits in anderen Städten etabliert sei. Er verweist auf die Webseite des Projektes.

Frau Steinkröger bittet den Antrag in den Betriebsausschuss Umweltbetrieb zu verweisen und dort die Fachexpertise einzuholen.

Frau Möller betont, dass die Konzepterarbeitung nicht ohne die Fachexpertise und die Zusammenarbeit mit dem Umweltbetrieb erfolge.

Herr Adamski sichert zu, dass die Verwaltung mit der Expertise von Umweltamt und Umweltbetrieb zusammenarbeite.

Herr Gladow schlägt vor, das Konzept jetzt zu beschließen und den Beschlussvorschlag um die Vorstellung des Konzeptes im Betriebsausschuss Umweltbetrieb und in diesem Ausschuss zu ergänzen.

Herr Feurich-Tobien sieht das Konzept als ideale Ergänzung und als Zusammenspiel mit den Baumpatenschaften. Er sehe die Federführung beim Umweltamt.

Auf Nachfrage von Herrn Pollvogt erläutert Herr Adamski, dass die Baumpaten keine Haftung für das Eingehen übernehmen würden.

Nach kurzer Abwägung erfolgt die Einigung, dass der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz das Konzept begrüße und die Beschlussvorlage an den Betriebsausschuss des Umweltbetriebes am 26.09.2023 verwiesen werde. Nachrichtlich solle hier im Ausschuss berichtet werden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz begrüßt die Empfehlung des Bielefelder Klimabeirats, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes zum Projektvorschlag „GießkannenheldInnen“ zu beauftragen und verweist die Beschlussvorlage an den Betriebsausschuss des Umweltbetriebes.

- einstimmig an den Betriebsausschuss des Umweltbetriebes verwiesen -

-.-.-

Zu Punkt 10.5 Partizipative Quartiersarbeit zum Thema Umwelt-, Klimaschutz, Nachhaltigkeit & Gesundheit

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6714/2020-2025

Herr Dr. Schem erklärt die vorliegende Vorlage.

Frau Reher verweist auf Nachfrage von Frau Steinkröger zur der Kostenaufteilung auf den ursprünglichen Antrag mit der Drucksachennummer 6267/2020-2025, auf welchen in der Vorlage verwiesen werde.

Herr Strauch äußert sich positiv, fragt jedoch kritisch nach den vergaberechtlichen Vorgaben.

Frau Möller sagt die vergaberechtliche Prüfung zu.

Herr Adamski schließt sich diesem an und schlägt dem Zusatz des Vorbehaltes der vergaberechtlichen Prüfung vor.

Herr Schnell nimmt den vorgeschlagenen Zusatz auf und lässt über den erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt vorbehaltlich der vergaberechtlichen Prüfung die Beauftragung der Arbeitsgruppe (AG) 1 Sustainable Environmental Health Sciences der Medizinischen Fakultät OWL an der Universität Bielefeld mit dem Projekt „Partizipative Quartiersarbeit zum Thema Umwelt-, Klimaschutz, Nachhaltigkeit & Gesundheit". Hierfür werden 56.226 Euro aus dem BKB-Klimabudget zur Verfügung gestellt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Frau Möller berichtet aus dem öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Naturschutzbeirates am 12.09.2023 und teilt mit, dass sich der Naturschutzbeirat mit dem Bebauungsplan „Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring, 258. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring", hier: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB" beschäftigt habe. Darüber hinaus sei der Bebauungsplan „Amerkamp", die „Johannisbachaue / Regionalplan", die „Standortsuche Phasenschieber der AmprionGmbH" und unter Verschiedenes, u.a. das geplante „Naturschutzgebiet Ems-Lutter" behandelt worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen vor.

-.-.-